

Verein/Verband:  
 Name:  
 Straße:  
 PLZ, Ort:  
 E-Mail:  
 Telefon:

Stadtjugendring Sindelfingen e.V.  
 Richtlinienförderung  
 Hanns-Martin-Schleyer-Str. 15  
 71063 Sindelfingen

Sindelfingen, den \_\_\_\_\_

**Abrechnung Richtlinie 8 „Zuschüsse zu den Personalkosten für hauptamtlich tätige Fachkräfte“ zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Vereine und Verbände nach den Richtlinien der Stadt Sindelfingen**

Verein/Verband: \_\_\_\_\_

Die Abrechnung erfolgt für folgende hauptamtliche Fachkraft/Fachkräfte:

Name Fachkraft	Von	Bis	EG (TVöD-SuE)	Stufe	Umfang	Tats. Gesamtaufwand

Wir bestätigen die Voraussetzungen nach 8.1 zu erfüllen und die tatsächlichen Personalaufwendungen, jedoch maximal ein Vergleichsentgelt nach TVöD-SuE 12 abzurechnen. (Pflichtfeld)

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt in Form eines Fördervertrages zwischen dem Antragssteller und dem Stadtjugendring Sindelfingen e.V.. Die Bedingungen des Vertrages, insbesondere die Allgemeinen Förderbestimmungen sind uns bekannt und werden von uns anerkannt. Dieser Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Stadtjugendring Sindelfingen e.V. zu Stande. Für den Fall, das der beantragte Zuschuss nicht in vollem Umfang gewährt wird, erklären wir uns einverstanden.

**Vertragsbedingungen:**

Dem Vertrag liegen die derzeit gültigen Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Verbände und Vereine der Stadt Sindelfingen zugrunde. Diese Richtlinien sind dem Antragsteller im Einzelnen bekannt und werden anerkannt. Dies gilt insbesondere für die dort genannten Voraussetzungen für die Zuschussgewährung.

Der Vertrag kann jederzeit aus wichtigem Grund durch den Stadtjugendring Sindelfingen e.V. gekündigt werden; insbesondere, wenn die Maßnahmen noch nicht durchgeführt sind und eine Finanzierung durch die Stadt aus Haushaltsgründen nicht mehr möglich ist. Dessen unbeachtet kann der Vertrag ganz oder teilweise fristlos vom Stadtjugendring Sindelfingen e.V. gekündigt werden, insbesondere, wenn die Voraussetzungen für die Förderung nach den Richtlinien von Anfang an nicht vorlagen oder später entfallen, die Leistungen nicht zweckentsprechend verwendet wurden, keine ordnungsgemäße Buchführung und Belege vorgelegt werden können, der Antragsteller nachträglich die Gemeinnützigkeit verliert oder der Antragsteller an Dritte Gelder übergibt. Die Verwendung des Zuschusses ist stets durch Belege nachzuweisen. Der Stadtjugendring Sindelfingen e.V. und die Stadt Sindelfingen (Rechnungsprüfungsamt) können bis zu einer Frist von 5 Jahren ab Bewilligungsdatum Einsicht in diese Unterlagen nehmen und entsprechende Unterlagen auf Kosten des Antragstellers verlangen. Eine Zuschussgewährung ist nur bei Vorlage eines vollständigen Verwendungsnachweises möglich. Zuviel erhaltene Zuschüsse sind an den Stadtjugendring Sindelfingen e.V. zurückzuerstatten.

Die Überweisung des Zuschusses erfolgt an IBAN: \_\_\_\_\_, BIC: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Zur Unterschrift für diesen Antrag bin ich durch den beantragenden Verein/Verband bevollmächtigt.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 rechtsverbindliche Unterschrift(en)

\_\_\_\_\_  
 Name(n) in Druckbuchstaben

Anlagen:      Gehaltsabrechnung, aus welcher das Arbeitgeberbrutto-, das Arbeitnehmerbrutto-, das Nettogehalt sowie die einzelnen Entgeltbestandteile (Sozialversicherung etc.) hervorgeht.